

Schulordnung

der
Sekundarschule Medebach-Winterberg

Grundsätzliches

Die Schulordnung der Sekundarschule Medebach-Winterberg ist für alle am Schulleben beteiligte Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie pädagogische Mitarbeiter/innen an allen Schulstandorten bindend.

Das gemeinsame Leben und Lernen auf der Grundlage eines respektvollen Miteinanders benötigt klare und sinnvolle Regeln, die in der Schulordnung zusammengefasst sind.
(beschlossen in der Schulkonferenz am 14.11.2018)

Dazu gehören unter anderem der freundliche Umgang miteinander, eine gewaltfreie Konfliktlösung, der achtsame Umgang mit dem Eigentum anderer und die Befolgung der Anweisungen der Lehrer/innen und aller pädagogischer Mitarbeiter/innen.

An unserer Schule wird das Recht auf Achtung und Unversehrtheit der Person sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung gefördert. Das gilt unabhängig von Alter, Aussehen, Geschlecht, Herkunft, Religion und politischer Meinung. Dies kann sich schon in Kleinigkeiten zeigen. Du möchtest sicher auch freundlich begrüßt werden oder freust dich, wenn dir jemand die Tür aufhält.

Ein höflicher und respektvoller Umgang miteinander ist selbstverständlich. Niemand wird bedroht, beleidigt, erniedrigt oder lächerlich gemacht. Weder körperliche noch verbale Gewalt werden geduldet. Bei Konflikten oder persönlichen Problemen unterstützen dich die Klassenlehrer/innen, SV-Lehrer/innen, Schulseelsorge, Schulsozialarbeit oder Schulleitung.

Gegenstände, die Personen verletzen oder gefährden können, dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden, dazu zählen **unter anderem** Feuerwerkskörper oder Laserpointer. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art, der Konsum und Verkauf von Zigaretten, Alkohol und Drogen sind rechtswidrig und gefährden Mitschüler/innen. Deshalb führt das Mitbringen der Gegenstände zu Maßnahmen nach dem Schulgesetz des Landes NRW. Unter Umständen drohen auch strafrechtliche Konsequenzen.

Die Schule bietet verschiedene Formen der Schulverpflegung an, bis hin zu einem vollständigen Mittagessen. Selbstverständlich kann sich jeder selbst verpflegen. Ein zusätzliches Angebot durch kommerzielle Anbieter ist nicht zulässig (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung). Schulveranstaltungen und der Schulkiosk unterliegen einer Sonderregelung.

Schulweg

Der Weg vom Elternhaus zur Schule erfolgt zur eigenen Sicherheit direkt. Die Verkehrsregeln müssen dabei beachtet werden. Grundsätzlich ist der Bürgersteig zu benutzen und die Straße ist erst dann zu überqueren, wenn dieses ungefährdet möglich ist. An der Bushaltestelle und während der Busfahrt ist darauf zu achten, dass durch das eigene Verhalten keiner gefährdet, gestört oder belästigt wird.

Den Anweisungen der Busaufsicht ist ausnahmslos Folge zu leisten. Die Schulordnung gilt auch für den Schulweg. Auch das Fehlverhalten auf dem Schulweg kann zu Maßnahmen der erzieherischen Einwirkung und zu Ordnungsmaßnahmen führen.

Pausenregelung

Während der Pausen verlassen alle Schüler/innen das Schulgebäude und gehen auf den Schulhof. Nur bei angekündigter Regen-/Schneepause ist der Aufenthalt im Foyer erlaubt.

Die Toiletten sind während des Unterrichts grundsätzlich verschlossen. Zur Nutzung der Toiletten muss der Schlüssel im Sekretariat abgeholt werden. In den Hofpausen sind sie geöffnet. Die Toiletten sind nur zweckgebunden zu betreten. Sie sind kein Aufenthaltsraum. Das gilt ebenfalls für Flure und Treppenhäuser.

Aufgrund der großen Verletzungsgefahr ist das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände verboten.

Das Schulgelände darf während der Schulzeit wegen der Unfallgefahr und aus versicherungstechnischen Gründen nicht ohne Absprache verlassen werden.

Verhalten im Schulgebäude

Schüler/innen und Lehrer/innen bemühen sich, durch ihr Verhalten einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts zu gewährleisten. Dabei ist es selbstverständlich, dass mit der Schuleinrichtung pfleglich umgegangen wird. Für Schäden, die von Schüler/innen angerichtet werden, können Schüler/innen beziehungsweise ihre Erziehungsberechtigten zur Rechenschaft gezogen werden.

Beim Klassen- und Raumwechsel verhalten sich alle Schüler/innen ruhig und vermeiden Lärmbelästigung. Aus Gründen der Unfallvermeidung wird im Schulgebäude nicht gerannt.

Mäntel und Jacken werden an die hierfür vorgesehenen Garderoben gehängt. Wertgegenstände und Bargeld werden möglichst nicht mitgebracht. Für den Verlust kann nicht gehaftet werden.

Der Verwaltungsbereich ist keine Wartezone. Er wird nur in wichtigen Fällen von dem/der Schüler/in genutzt (dazu zählen unter anderem ein Termin mit Lehrer/innen, Schulleitung oder Erledigungen im Sekretariat etc.) Besucher/innen melden sich bitte im Sekretariat an.

Die Schule ist ein öffentlicher Raum. Deshalb ist auf eine dem Schulalltag angemessene Kleidung zu achten, die niemanden in seinen Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt. Während des Unterrichts werden keine Jacken, Kappen und Mützen getragen. („Der Klassenraum ist weder ein Fitnessstudio noch der Strand von Palma de Mallorca.“)

Unterricht

Jede Schülerin/Jeder Schüler hat das Recht zu lernen, jede Lehrerin/jeder Lehrer hat das Recht zu unterrichten. Pünktlichkeit und Vollständigkeit der benötigten Materialien sind deshalb eine notwendige Voraussetzung. Der Schulplaner dient als Informations- und Kommunikationsmittel zwischen Elternhaus und Schule und muss deshalb ständig mitgeführt werden. Während der Unterrichtszeit tragen alle die Verantwortung für eine gute Lernatmosphäre. Es wird alles unterlassen, was den Unterricht stören könnte.

Das Kaugummi kauen ist in der Schule untersagt. Das Trinken und Essen ist nur nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft erlaubt.

Am Ende des Unterrichts werden die Unterrichtsräume sauber und ordentlich verlassen. Dazu werden Ordnungsdienste durch den/die Klassenlehrer/in eingeteilt.

Mittagsfreizeit

Während der Mittagsfreizeit ist die Nutzung des Smartphones oder Handys erlaubt.

Die Schüler/innen dürfen sich auf dem ausgewiesenen Schulgelände, im Foyer und in anderen gekennzeichneten Räumen aufhalten. Um die notwendige Aufsicht zu gewährleisten, darf das Schulgelände nicht verlassen werden und fremde Personen dürfen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten.

Die Mensa wird ausschließlich zum Zweck der Nahrungsaufnahme genutzt. Nach dem Essen wird der Platz sauber verlassen. Tablett, Teller und Besteck werden zurückgebracht.

Smartphones und elektronische Medien

Während des Unterrichts und in den Hofpausen ist die Nutzung des Smartphones und anderer elektronischer Geräte nur nach Absprache mit einer Lehrkraft gestattet. Unerlaubte Ton- und Bildmitschnitte können strafrechtliche und schulische Konsequenzen zur Folge haben (siehe Informationen im Schulplaner).

Das Mitbringen privater Gegenstände wie Smartphones erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei Verlust kann keine Haftung seitens der Schule erfolgen.

Zuwiderhandlungen

Diese Schulordnung ergänzt die Bestimmungen des Schulgesetzes NRW durch Einzelregelungen für unsere Schule und gilt auch für alle Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Schulfeste etc.).

Zuwiderhandlungen werden durch erzieherische Einwirkungen bzw. Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG NRW geahndet.

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler verpflichten uns im Sinne der Schulgemeinschaft zur Einhaltung dieser Schulordnung.

Hauptfach. Mensch!

*„Miteinander leben, miteinander lernen,
miteinander leben lernen!“*